

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Janneby

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Janneby in der Sitzung am 05.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

26.09.2022 bis zum 30.10.2022

in der Amtsverwaltung Eggebek im Zimmer 2.10 während folgender Zeiten

montags sowie mittwochs - freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.30 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Janneby (auszugsweise)
2. Umweltbericht, Kapitel 4 in der Begründung
3. Niederschrift über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.03.2022
4. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 23.02.2022
5. Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 22.12.2021
6. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 25.11.2021
7. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde vom 09.12.2021
8. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 14.12.2021
9. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Jerrisbek vom 07.12.2021

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung sowie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bestehenden Flächennutzungen und Erholungsfunktion im Gemeindegebiet. Weiterhin werden Hinweise und Informationen zu Konflikten zwischen bestehender landwirtschaftlicher Nutzung und zukünftigen Neubaugebieten gegeben. Auf die Erfordernisse der Abstandsregelungen zu den Vorranggebieten für die Windenergie wird ebenfalls hingewiesen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Landschaftsplan im Umweltbericht in der Begründung sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, zu Waldflächen, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz, das Vorkommen von Altlastlagerungen gemäß des Boden- und Altlastenkatasters sowie zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg und des Wasser- und Bodenverbandes Jerrisbek.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Maßnahmen, welche die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut minimieren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan und im Umweltbericht in der Begründung.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, Oberflächengestalt und zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Landschaftsplan, im Umweltbericht in der Begründung und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorkommen von archäologischen Interessengebieten und Denkmalen, zum Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Janneby den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist am 16.09.2022 durch Bereitstellung im Internet unter <https://www.amtegebek.de/verwaltung/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/amt-bekanntmachungen> und durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek veröffentlicht worden.

| | |
|-------------------------|---|
| Eggebek, den 16.09.2022 | Amt Eggebek Gez. Lars Fischer Amtssiegel Amtdirektor |
|-------------------------|---|